



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

*der fireproofs Beratungs- und Vertriebsgesellschaft mbH*

### **§ 1 Geltungsbereich / Vertragspartner**

1. Diese AGB gelten für alle Verträge, die die fireproofs Beratungs- und Vertriebsgesellschaft mbH („Auftragnehmer“) mit ihren Auftraggebern über Leistungen im Bereich des baulichen Brandschutzes und darüber hinaus schließt. Dies gilt auch für Verträge mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern / Kontakten.
2. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
3. Folgendes gilt, wenn nichts oder nichts anderes vereinbart wurde:

### **§ 2 Vertragsgrundlagen & Leistungsumfang**

1. Die vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus Angebot/Auftragsbestätigung und den vereinbarten Vertragsunterlagen.
2. Soweit nicht anders vereinbart, gilt die VOB/B in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.
3. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und ähnlichen Unterlagen behalten wir uns Urheber-, Eigentums-, gewerbliche Leistungs- und Schutzrechte vor. Derartige Unterlagen dürfen Dritten vom Auftraggeber nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind uns, wenn der Auftrag nicht erteilt wird, auf Verlangen unverzüglich einschließlich vom Auftraggeber inzwischen gefertigter Kopien zurückzugeben.



### **§ 3 Angebot, Auftragsbestätigung, Ausführung**

1. Angebote sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich.
2. Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Ausführung zustande.
3. Bei unseren Angebot gehen wir Grundsätzlich davon aus das alle Leitungen nach Leitungsanlagenrichtlinie (LAR) verlegt und entsprechend (z.B. Kabel nach DIN VDE 0100-520) befestigt sind. Ggf. notwendige Streckenisolierungen und Befestigungen vor- und nach unseren Brandabschottungen erfolgen bauseits oder nach schriftlicher Vereinbarung.
4. Sollte es im Zuge der Ausführung zu Abweichungen kommen behalten wir uns vor die Brandabschottungen bis zur finalen Klärung als Rauchschutzabschottung zu verschließen !
5. Leistungen, die nicht im ursprünglichen Leistungsumfang enthalten sind, werden nach tatsächlichem Aufwand / nach Aufmaß oder gemäß Nachtragsangebot vergütet.

### **§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

1. Der Auftraggeber bereitet die Baustelle fachgerecht vor.
2. Alle erforderlichen Genehmigungen, Pläne und Nachweise sind bereitzustellen.
3. Sicherheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen müssen erfüllt sein.
4. Für Arbeiten in einer Höhe über 3,5 m wird bauseits ein Gerüst oder Hebebühne gestellt.
5. Verzögerungen aufgrund von fehlenden Vorleistungen (z.B. gesperrte Arbeitsbereiche, fehlende Gerüste, fehlende Befestigung / Isolierung etc.) verlängern die Ausführungsfristen angemessen.

### **§ 5 Preise, Zahlung, Abrechnung**

1. Preise verstehen sich netto zzgl. MwSt. - Abschlagszahlungen sind zulässig.
2. Wir behalten uns eine Erhöhung des Preises vor, wenn nach Vertragsabschluss, aber vor Durchführung der Arbeiten, Werkstoffpreise, Löhne oder eigene Bezugspreise steigen oder sich andere Kostenfaktoren zu unseren Lasten verändern. Dies gilt nicht für den Zeitraum, in dem sich die Leistung aus von uns zu vertretenden Gründen verzögert.
3. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig.
4. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß zu den vereinbarten Preisen.



## **§ 6 Gefahrübergang, Abnahme**

1. Gefahrübergang richtet sich nach VOB/B.
2. Der Auftraggeber ist zur Abnahme verpflichtet.
3. Auf unser Verlangen hat (auch in Teilabschnitten) unverzüglich die Abnahme der Leistung auf Kosten des Auftraggebers zu erfolgen. Kommt es innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Fertigstellungsmeldung nicht zu einer Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so gilt die Leistung mit Ablauf des 12. Werktages als abgenommen.
4. Die Übergabe der Brandschutzdokumentation erfolgt nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Forderungen.

## **§ 7 Mängel, Gewährleistung**

1. Mängelrechte richten sich nach VOB/B.
2. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich schriftlich zu melden.
3. Nachbesserung hat Vorrang vor Minderung.
4. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme – für die Abnahme gelten die Bestimmungen der VOB/B in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung.
5. Der Auftragnehmer haftet nicht für Mängel, die auf Vorgaben, Planungen oder Ausschreibungen des Auftraggebers oder Dritter zurückzuführen sind.

## **§ 8 Haftung, Versicherung**

1. Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Kardinalpflichten.
2. Der Auftragnehmer unterhält eine Betriebshaftpflichtversicherung.

## **§ 9 Verzug / Kündigung**

1. Bei Zahlungsverzug dürfen Arbeiten ausgesetzt werden.
2. Kündigung vor Fertigstellung ist möglich; geleistete Arbeiten sind zu vergüten.



### **§ 10 Geheimhaltung, Datenschutz**

1. Beide Parteien behandeln Informationen stets vertraulich.
2. Der Besteller erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten, die zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäftsbeziehung erforderlich ist, bei uns einverstanden.

### **§ 11 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen bedürfen der Schriftform.
2. Unwirksame Bestimmungen berühren nicht die Wirksamkeit der übrigen.
3. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.